



## Allgemeine Reisebedingungen bei Auftragsfahrten 2022

(Firmen-, Gruppen- oder Vereinsreisen)

Sehr geehrter Reisegast

Wir freuen uns über Ihre Offertenanfrage. Als Familienunternehmen mit über 40-jähriger Erfahrung ist es uns wichtig, Ihren Ausflug zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen. Nehmen Sie sich daher bitte kurz für folgende Informationen Zeit:

#### 1. Unsere Qualität

- ☑ moderne und vielfältige Fahrzeugflotte
- ☑ optimale Wartung unserer Fahrzeuge
- ☑ regelmässige Schulung der Chauffeure
- ☑ 24-Stunden-Notfalldienst
- ☑ gewissenhafte Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV)
- ☐ fachgerechte und individuelle Beratung, saubere und übersichtliche Unterlagen und Abwicklung.

#### 2. Unsere Preise

Unsere Preise sind von folgenden Kriterien abhängig:

- ✓ Personenzahl und Fahrzeuggrösse
- ☑ Einsatzdauer
- ☑ Routenführung (Distanz und Zeitaufwand)
- Reisezeit (Saison, Wochentag, Feiertag, Wochenende)

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken (wo nicht anders erwähnt) inklusive anwendbarer Mehrwertsteuer.

#### 3. LSVA/Strassengebühren

Die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) ist in unseren Preisen inbegriffen.

#### 4. Offertenkosten

Für die Erstellung massgeschneiderter Offerten behalten wir uns das Recht vor, eine Gebühr je nach Aufwand von CHF 50.— bis 250.- zu verrechnen. Bei Auftragserteilung wird Ihnen dieser Betrag selbstverständlich gutgeschrieben.

#### 5. Organisationszuschlag

W Gerne organisieren wir auch Drittleistungen für Sie, erlauben uns aber dann eine Organisationsentschädigung zu erheben von 10% auf die von uns organisierten Drittleistungen (Restaurant, Hotel, Eintritte, etc.)

#### 6. Chauffeurspesen

Verpflegungs- und Unterkunftsspesen des Chauffeurs gehen zu Lasten des Auftragsgebers. Je nach Gruppengrösse werden diese vom gastgebenden Wirt übernommen. Andernfalls verrechnen wir folgende Ansätze: pro Mahlzeit CHF 25.—pro Übernachtung (Zimmer/Frühstück) CHF 125.—

#### 7. Definitive Teilnehmerzahl

Wir bitten Sie, uns die definitive Teilnehmerzahl bei eintägigen Reisearrangements 3 Tage vor Abreise und bei mehrtägigen Reisearrangements 6 Tage vor Abreise bekannt zu geben. Die gemeldete Teilnehmerzahl 2 Tage vor der Reise gilt mindestens als Rechnungsgrundlage.

#### 8. Verschiebung

Eine Verschiebung der bestätigten Reise ist grundsätzlich nicht möglich. Unter Umständen kann sie aber zwischen den Partnern vereinbart werden und muss schriftlich oder telefonisch erfolgen.

#### 9. Nachtzuschlag

Für Nachteinsätze zwischen 22.00 – 05.00 Uhr verrechnen wir einen Nachtzuschlag von CHF 35.— pro Chauffeur/Std. (gemäss Offerte/Auftragsbestätigung). Diese Regelung gilt nur für Tagesfahrten und entfällt bei Mehrtagesreisen.

#### 10. Mehrstunden

Wenn sich der Einsatz des Fahrzeuges/Chauffeurs über die in der Auftragsbestätigung erwähnten Zeitspanne erstreckt, verrechnen wir pro zusätzliche Stunde CHF 50.—.

#### 11. Trinkgelder

Es steht Ihnen frei, bei aufmerksamer Betreuung unseren Chauffeuren/Hostessen ein Dankeschön in Form eines Trinkgeldes zu geben.

#### 12. Bordverpflegung

In allen unseren Cars ist eine Auswahl an warmen und kalten Getränken erhältlich. Bitte wenden Sie sich vor der Reise an unser Büropersonal.

**13. Totalannullation** (nur Carfahrt ohne Drittleistungen) Annullieren Sie Ihre Reise nach definitiver Bestätigung, entstehen folgende Kosten in % des mindestens zu erwartenden Umsatzes.

nach Erhalt der Auftragsbestätigung	CHF	50.—
bis 15 Tage vor Reisebeginn	CHF	100.—
bis 10 Tage vor Reisebeginn		30%
bis 4 Tage vor Reisebeginn		50%
3 – 0 Tage vor Reisebeginn		75%

#### 14. Totalannullation Pauschalangebote

(bei Carfahrt inkl. Drittleistungen)

Annullieren Sie Ihre Reise nach definitiver Bestätigung, entstehen folgende Kosten in % des mindestens zu erwartenden Umsatzes. Zusätzliche Gebühren Dritter werden vollumfänglich an den Kunden weiterverrechnet.

# 14.1 Halb- oder Eintagesprogramm nach Erhalt der Auftragsbestätigung bis 15 Tage vor Reisebeginn bis 10 Tage vor Reisebeginn bis 4 Tage vor Reisebeginn 3 – 0 Tage vor Reisebeginn

14.2 Mehrtagesprogramm

CHF	200.–
	30%
	50%
	75%
	100%
	CHF

#### 14.3. Veranstaltungskarten

Karten für Veranstaltungen, Konzerte, Fussballspiele usw. können nicht umgebucht oder annulliert werden und müssen vollumfänglich, zu 100%, übernommen werden. (Auch wenn sie im Rahmen eines Pauschalarrangements gebucht werden).

#### 15. Teilannullation Pauschalangebote

(Teilnehmerzahl- oder Programmänderung)

Pro annullierte Person werden die Annullationskosten gemäss Ziffer 14.1 und 14.2 dieser AGB verrechnet. Erhöht sich durch die Annullation einer oder mehrerer Personen der Pauschalpreis für die restlichen Teilnehmer, trägt der Kunde neben den Annullationskosten gemäss Ziffer 14 die zusätzlich entstehenden Mehrkosten.

### 16. Annullation-, Rückreise-, Gepäck- und Unfallversicherung

Schneider Reisen & Transporte haftet nicht für Diebstahl, Verlust und Beschädigung des Gepäcks oder Velos. Zur Deckung der Reiserisiken empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Annullations-, Rückreise-, Gepäck- und Unfallversicherung (z.B. ETI-Schutzbrief) mit genügendem Deckungsumfang.

#### 17. Parkplätze

Während der Reise haben Sie die Möglichkeit, Ihre Privatfahrzeuge auf dem Areal der Firma Schneider Reisen & Transporte in Langendorf gratis zu parkieren. (keine Haftung bei Beschädigungen)

#### 18. Versicherung und Reisegarantie

Schneider Reisen & Transporte ist in allen Belangen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen versichert. Unsere Kundengelder sind beim Garantiefonds der Schweizer Reisebranche abgesichert.

#### 19. Fremd-Car

Bei stark gebuchten Daten behalten wir uns das Recht vor, gleichwertige Fahrzeuge befreundeter Firmen einzusetzen.

#### 20. Notfälle

Ausserhalb der Geschäftszeiten können Sie sich mit unserem Pikett-Dienst in Verbindung setzen. Bitte wählen Sie die Nummer +41 79 408 35 52.

#### 22. Schäden am Car / Reinigung

Für mutwillig verursachte Schäden am Car erlauben wir uns, die Reparaturrechnung sowie einen Administrativaufwand von CHF 100.— in Rechnung zu stellen. Bei starker Verschmutzung im Innenraum verrechnen wir pauschal CHF 100.—.

#### 21. Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV)

Zu Ihrer Sicherheit halten wir uns an die geltende Arbeitsund Ruhezeitverordnung für Berufschauffeure (ARV). Bitte
beachten Sie bei der Programmgestaltung u. a. folgende
Pestimmungen: Die maximale Einsatzdauer (GarageGarage / Destination) für einen Chauffeur beträgt 13
Stunden pro Tag (in Ausnahmefällen 15 Std.). Davon
dürfen maximal 9 Stunden (in Ausnahmefällen 10 Std.) am
Lenkrad verbracht werden. Einzuplanen sind die
gesetzlichen Pausen während der Fahrt. Die tägliche
Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen beträgt 11 Stunden
(in Ausnahmefällen 9 Std.). Je nach Reiseprogramm muss
deshalb ein zweiter Chauffeur eingesetzt werden. (Kosten
nach Aufwand)

#### 22. Pass- & Zollvorschriften / Zertifikatspflicht

Die Reiseteilnehmer sind für die Mitführung der Reisedokumente (Pass, Identitätskarte, Covid-Zertifikat, etc.) und das Einhalten der Pass-, Visa- und Zollvorschriften aller Länder persönlich verantwortlich.

#### 23. Treibstoffzuschlag

Bei allfälliger Erhöhung der Dieselpreise behalten wir uns das Recht vor, den Preis anzupassen.

#### 24. Reiseunterlagen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche Unterlagen zu kontrollieren und uns Unstimmigkeiten sofort zu melden.

Obige Bedingungen kommen zur Anwendung, sofern Ihre Offerte oder Auftragsbestätigung keine anderweitigen Bedingungen enthalten.

#### Schalter-Öffnungszeiten Langendorf

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

#### Das Telefon ist wie folgt besetzt:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr

#### Schneider Reisen & Transporte AG

Industriestrasse 1 CH-4513 Langendorf Telefon +41 (0)32 618 11 55 info@schneider-reisen.ch www.schneider-reisen.ch





